

Mitteilungen der Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1910)**

Heft 98

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

4. **Vertretung unserer Gesellschaft** in der Kommission für die **Landesausstellung**. Mitglied der Kommission ist Tüche. Es soll ein Gesuch eingereicht werden, um zwei weitere Mitglieder zu erhalten.

5. **Ausstellung Interlaken und Eröffnungsausstellung Zürich**. Betreffs der Einladungen zu der erstern reklamiert Rehous, betreffs der zweiten Bolens (namens der Sektion Aargau). Der Präsident erklärt, dass beide Ausstellungen nicht von unserer Gesellschaft organisiert waren.

6. **Jährliche Jury**. Der Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, für sämtliche von der Gesellschaft organisierten und nicht subventionierten Ausstellungen die gleiche Jury zu wählen. Amtsdauer: ein Jahr.

7. **Lithographie für die Passivmitglieder pro 1909**. Da dieselbe vom betreffenden Künstler noch nicht abgeliefert wurde, wird das Zentralkomitee ermächtigt, den Auftrag einem anderen Künstler zu übergeben.

8. **Budgetvorlagen**. Das Normalbudget weist ein Defizit von 1662 Fr. auf. Redakteur Loosli bringt verschiedene Vorschläge zur Vergrößerung der Einnahmen. Die Vorlagen werden in der Zeitung publiziert, damit sie von den Sektionen diskutiert werden können.

9. **Statutenrevision**. Die Vorschläge der Sektionen Neuenburg und Zürich betr. die Zusammensetzung und Einberufung des Zentralkomitees werden einer Kommission (Röthlisberger, Righini, Emmenegger, Loosli) zugewiesen, um die betr. Artikel der Statuten neu zu redigieren.

10. **Eingabe der Künstlerinnen**. Eine Gruppe derselben wünscht Anschluss an unsere Gesellschaft als gesonderte Sektion. Die Eingabe soll in der Zeitung mitgeteilt und in den Sektionen diskutiert werden. Betreffs des Salons 1910 wird vorgeschlagen, es solle allen Künstlerinnen, die es wünschen, gestattet werden, mit unserer Gesellschaft auszustellen, jedoch ohne Verpflichtung unsererseits für andere Ausstellungen. Ueber den Vorschlag soll in den Sektionen abgestimmt werden. Antwort bis 15. April an Redakteur Loosli. Keine Antwort wird als Zusage betrachtet.

11. **Generalversammlung**. Wird festgesetzt auf Sonntag, 12. Juni in Bern.

12. **Unvorhergesehenes**. Emmenegger wünscht, die Jury solle an dem diesjährigen Salon weniger aufnehmen als in Basel.
E. Prochaska.

Geschäftsbericht

über das Geschäftsjahr 1909/10 der G. S. M. B. & A., zuhanden der Delegierten- und Generalversammlung pro 1910.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren Mitglieder!

Das letzte Geschäftsjahr unserer Gesellschaft erwies sich als ein ungemein arbeitsreiches, indem sich der Geschäftsverkehr des Zentralvorstandes gegenüber dem Vorjahre mehr als verdreifachte. Infolgedessen nahm die Korrespondenz einen ungeahnten Umfang an und bezifferte sich laut Portostatistik auf rund 700 Briefe, Postkarten und Telegramme. Daraus ergibt sich die erfreuliche Tatsache, dass der Verkehr zwischen dem Zentralvorstand und den einzelnen Sektionen und Mitgliedern wesentlich lebhafter geworden ist, und wir hoffen, dass diese vermehrte organisatorische Zentralisation anhalten und auf die Dauer gute Früchte zeitigen werde. Im weiteren hielt es der Zentralvorstand für seine selbstverständliche Pflicht, die Interessen des Standes auch ausserhalb überall da wahrzunehmen und zu verfolgen, wo sich dazu ein geeigneter Anlass bot. Er kam daher wieder-

holt in die Lage, mit Behörden und privaten Gesellschaften in dieser Beziehung unterhandeln zu müssen.

Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass sich trotz des guten Willens und der Arbeitsfreudigkeit aller Beteiligten manches hätte besser machen lassen und dass wir nicht immer erreichten, was wir gerne wünschten. Die Hauptursache dieser immerhin bedauerlichen Erscheinung liegt in einem Organisationsfehler unserer Gesellschaft, welchen auszumerzen auch fernerhin unser reges Bestreben sein muss. Wie schon an früheren Jahresversammlungen gerügt wurde, fehlte es an einer gewissen Kontinuität in der Geschäftsführung, welche auf den Umstand zurückzuführen ist, dass der jeweiligen abtretende Zentralvorstand keine Möglichkeit hatte, den neu amtierenden in die laufenden Geschäfte einzuführen. Seitdem nun Ihr Berichterstatter im Auftrage des gegenwärtigen Zentralvorstandes die zentrale Vermittlung sämtlicher Geschäfte übernahm, ist es wenigstens in der Beziehung etwas besser geworden, allein auch er musste sich zunächst einleben und Erfahrungen sammeln, welche mitunter nicht gerade ermutigend, aber immer lehrreich waren. Er schöpfte daraus die Ueberzeugung, dass unser erstes Bestreben dahin zielen muss, auf alle Fälle soweit es immer möglich ist, die Geschäfte der Gesellschaft zu zentralisieren und sie vollkommen nach kaufmännischen Grundsätzen der Ordnung und Promptheit zu erledigen. Dazu ist er freilich auf die Unterstützung aller Mitglieder angewiesen und besonders sind es die Sektionsvorstände, welche ihm in dieser Richtung wertvolle Dienste zu leisten imstande sind.

Die Beziehungen des Zentralvorstandes zu den Sektionen

waren im grossen und ganzen befriedigende. Anfragen und Zuschriften wurden in der Regel von beiden Seiten prompt beantwortet und erledigt. In einzelnen Fällen ergab sich die Notwendigkeit, Ihren Berichterstatter zur persönlichen Erledigung von besonderen Geschäften an Ort und Stelle zu entsenden und dieses Vorgehen hat sich durch den jeweiligen Erfolg vollkommen gerechtfertigt, so dass es wünschenswert wäre, wenn dieser Modus eine grössere Ausdehnung erfahren könnte.

Zu wiederholten Malen war der Zentralvorstand auch in der Lage, den Sektionen Vorlagen zur Abstimmung zu unterbreiten. Auch diese Institution der Urabstimmung erwies sich als vorzüglich und es wird sich auch für die Zukunft empfehlen, immer mehr Gebrauch von ihr zu machen. Der Berichterstatter beantragt Ihnen daher, Sie möchten ein für allemal beschliessen: **Es seien die durch Urabstimmung in den einzelnen Sektionen gefassten Beschlüsse den Beschlüssen der Generalversammlung gleichzustellen**. Sollte dieser Antrag Ihren Beifall finden, so möchte ich ferner dem Wunsche Ausdruck verleihen, es seien die Sektionsvorstände anzuweisen, bei Urabstimmungen dem Zentralvorstande oder seinem Sekretariate jeweilen mitzuteilen, wieviele Mitglieder an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben und in welchem Verhältnisse die Stimmen abgegeben wurden. Es ist dies deswegen unbedingt erforderlich, weil unsere Statuten nur Mitglieder-, nicht aber Sektionsstimmen vorsehen.

Die Fragen, welche den Zentralvorstand weitaus am meisten beschäftigten, waren die der

Ausstellungen.

Da unsere Gesellschaft, abgesehen vom Turnus des schweiz. Kunstvereins im Laufe des letzten Jahres keine grössere Ausstellungsgelegenheit hatte, so erachtete es der Zentralvorstand als seine Pflicht, einer Einladung der Sektion Freiburg Folge leistend, im dortigen Gerichtsgebäude eine kleinere Ausstellung zu veranstalten. Um allzu hohe Kosten zu vermeiden, überliess er die Auswahl der auszustellenden